



DAS MENSCHENRECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

AKTIONSPAKET ZUM 1. MAI 2025



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EDITORIAL

Angesichts der derzeitigen politischen Umwälzungen stellen wir als Netzwerk Arbeit, Wirtschaft und soziale Rechte fest, dass es extrem wichtig ist, die Bedeutung der Menschenrechte mit Vehemenz zu vertreten.

Denn Demokratie und Menschenrechte geraten gerade in den Vereinigten Staaten massiv unter Druck. Insbesondere sexuelle und reproduktive Rechte werden mit Füßen getreten und damit insbesondere sozial schlechter gestellte Frauen massiv diskriminiert.

In diesem Sinne haben wir uns für unser Aktionspaket zum 1. Mai das Thema Schwangerschaftsabbruch vorgenommen. Denn das Recht über den eigenen Körper zu entscheiden muss bei einem selbst und nicht bei einem Staat liegen. Nur dadurch ist soziale Sicherheit gewährleistet.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Treten Sie für das Recht auf den eigenen Körper ein und fordern Sie eine Verbesserung der Gesetze zu Schwangerschaftsabbruch. QR-Codes zu Petitionen finden Sie auf den Folgeseiten.

Wenn Sie Interesse haben, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme (siehe Impressum) und einem Besuch bei einem unserer Gruppentreffen.

Impressum:

Amnesty International Österreich
Netzwerk Arbeit, Wirtschaft und soziale Rechte
c/o Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, A 1160 Wien
E-Mail: gewerkschafterInnen@amnesty.at
Eigene Herstellung, April 2025
Alle Bilder: © Amnesty International

DAS RECHT AUF KÖRPERLICHE AUTONOMIE

Die Notwendigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ist weit verbreitet: Weltweit benötigen viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen Schwangerschaftsabbrüche. Der Zugang zu sicheren und legalen Abbrüchen ist aber bei weitem nicht für alle Menschen gewährleistet.

Dabei ist der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein Menschenrecht. In den internationalen Menschenrechtsnormen ist eindeutig festgelegt, dass die Entscheidungen über den eigenen Körper alleine bei einem selbst liegen – die so genannte körperliche Autonomie. Jemanden zu zwingen, eine ungewollte Schwangerschaft fortzusetzen oder einen unsicheren Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, ist eine Verletzung der Menschenrechte.

Oft wird mit Hinblick auf das ungeborene Kind argumentiert, dass Schwangerschaftsabbrüche unvereinbar mit dem Recht auf Leben sind. Ganz im Gegenteil: Der UN-Menschenrechtsausschuss hat wiederholt festgestellt, dass der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen das Recht auf Leben (der ungewollt schwangeren Personen) schützt. Die internationalen Menschenrechtsnormen besagen eindeutig, dass die Menschenrechte nach der Geburt gelten, nicht davor.

Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen führt nicht dazu, dass diese seltener durchgeführt werden, sondern dass diese unsicherer werden und nicht selten zu schweren Verletzungen der Betroffenen, manchmal sogar zu Todesfällen führen. Nach Angaben der WHO sind unsichere Schwangerschaftsabbrüche weltweit die dritthäufigste Ursache für Todesfälle bei Müttern.

Restriktive Gesetze zu Schwangerschaftsabbrüchen hindern Gesundheitspersonal daran, ihre Arbeit ordnungsgemäß auszuführen. Außerdem entsteht auch ein Abschreckungseffekt, der dazu führen kann, dass Angehörige der Gesundheitsberufe mit den gesetzlichen Details nicht zur Gänze vertraut sind und so die Beschränkungen noch enger anwenden, als das Gesetz es eigentlich erfordert.

Kommt es nach einem unsicheren Schwangerschaftsabbruch zu Komplikationen, trauen sich die Betroffenen oft nicht, medizinische Nachsorge in Anspruch zu nehmen.

So kann alleine die Wahrnehmung, dass Schwangerschaftsabbrüche ungesetzlich oder auch nur unmoralisch sein könnten, zur Stigmatisierung von Betroffenen führen: die Folgen für Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, reichen von Verweigerung medizinischer Leistungen über Diskriminierung im Gesundheitsbereich bis hin zu offensiver Belästigung.

WELTWEITE ENTWICKLUNGEN DER GESETZESLAGE ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Erfreulicherweise sind in den letzten 25 Jahren erhebliche Fortschritte im Kampf für sexuelle und reproduktive Rechte erzielt worden. So haben in diesem Zeitraum mehr als 50 Länder ihre Gesetze geändert, um einen besseren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen. Die irische Bevölkerung z.B. stimmte 2018 mit großer Mehrheit für die Aufhebung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen. In Frankreich wurde 2024 das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Verfassung aufgenommen.

Es gibt aber leider auch eine gegenteilige Entwicklung, die errungenen Fortschritte sind in Gefahr. So wurde 2022 das Urteil Roe vs. Wade, das zuvor ein verfassungsmäßiges Recht auf Schwangerschaftsabbruch garantiert hatte, gekippt. Amnesty hat darüber hinaus in mehreren Berichten dokumentiert, wie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch weltweit in Frage gestellt wird: etwa durch Kriminalisierung in Marokko, Hindernissen beim Zugang für Betroffene in Nordirland oder der Stigmatisierung, Einschüchterung und Verfolgung von Gesundheitspersonal, Aktivist*innen und Begleitpersonen in zahlreichen Ländern.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN ÖSTERREICH

Leider wird auch in Österreich der Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch nicht ausreichend gewährleistet. Denn grundsätzlich ist Schwangerschaftsabbruch in Österreich immer noch eine Straftat, die nur unter bestimmten Bedingungen straffrei ist. Er ist nicht als reguläre Gesundheitsleistung der Krankenkassen anerkannt, nicht flächendeckend verfügbar und muss privat bezahlt werden.

Die sogenannte "Fristenlösung" war mit ihrer Einführung 1975 ein Meilenstein im Kampf um reproduktive Rechte. Fünf Jahrzehnte später stehen die entsprechenden Paragraphen immer noch unverändert im Strafgesetzbuch und sind nun leider zum traurigen Zeichen fehlenden Fortschritts geworden.

Bei der Streichung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch geht es um deutlich mehr als ein Prinzip. Denn derzeit bedeutet ein Schwangerschaftsabbruch in Österreich sowohl für das Gesundheitspersonal als auch für die betroffene Person, dass sie in einem rechtlichen Graubereich agieren. Die Folge sind – wie oben beschrieben – Stigmatisierung und Versorgungslücken.

Amnesty International fordert daher, dass das Recht auf sicheren und leistbaren Schwangerschaftsabbruch in ganz Österreich sichergestellt wird. Jede schwangere Person muss Zugang zu Informationen und Gesundheitsleistungen haben, um eine freie und selbstbestimmte Entscheidung für das eigene Leben und den eigenen Körper treffen zu können. Der erste wichtige Schritt dazu ist die völlige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen – die Streichung des entsprechenden Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch ist unumgänglich.

Mein Körper, mein Menschenrecht

Der Paragraph 96 stellt Abbrüche grundsätzlich unter Strafe. Der Folgeparagraph regelt die Ausnahmen, unter welchen sie straffrei sind. Das bedeutet sowohl für Personen, die einen Abbruch durchführen lassen als auch für die durchführenden Ärzt*innen: Sie befinden sich in einem strafrechtlichen Graubereich. Die Folgen sind Stigmatisierung und Versorgungslücken.

Unterzeichnen Sie unsere Petition zur Abschaffung des §96 aus dem Strafgesetzbuch.



AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

USA: Abtreibungsrechte in Gefahr

Seit das Grundsatzurteil Roe gegen Wade im Jahr 2022 mit dem Dobbs-Urteil gekippt wurde, gibt es in den USA keinen bundesweiten Schutz des Rechts auf einen Schwangerschaftsabbruch mehr. Millionen Menschen haben nun keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Abbrüchen. Die US-Regierung verstößt damit gegen ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen. Das Resultat der Dobbs-Entscheidung ist ein Fleckenteppich verheerender Gesetze und Abtreibung ist jetzt in 21 Staaten komplett oder beinahe komplett verboten.



Schreiben Sie an den US-Kongress (<https://act.amnestyusa.org/page/90470/action/1>) (links) bzw. an die US-Bundesstaaten (<https://act.amnestyusa.org/page/138980/petition/1>) (rechts)



Polen: Neuverhandlung für Frauenrechtsaktivistin Justyna Wydrzyńska lässt hoffen

Im Jahr 2020 verhalf Justyna Wydrzyńska, die als Geburtsbegleiterin arbeitet und das Aktivist*innenkollektiv Aborcynjny Dream Team mitbegründet hat, einer schwangeren Frau, die sich in einer gewalttätigen Beziehung befand, zu Pillen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch führen.



Am 22. November 2021 wurde die Aktivistin wegen „Hilfe bei der Durchführung einer Abtreibung“ und „Besitzes nicht zugelassener Arzneimittel mit dem Ziel, diese in den Verkehr zu bringen“ angeklagt.

Im März 2023 wurde sie für schuldig befunden, Beihilfe zu einem Schwangerschaftsabbruch geleistet zu haben, und zu acht Monaten Sozialdienst verurteilt.

Das Berufungsgericht urteilte am 13.02.2025, dass Justyna Wydrzyńska kein faires Verfahren erhalten hatte, da der erstinstanzliche Richter nicht unabhängig ernannt worden war, und verwies den Fall zur erneuten Verhandlung an ein Gericht der unteren Instanz.

Polens Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbrüchen gehört zu den restriktivsten in ganz Europa. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nur dann legal, wenn die Gesundheit oder das Leben der schwangeren Person gefährdet ist oder wenn die Schwangerschaft eine Folge von Inzest oder Vergewaltigung ist.

Die Durchführung des eigenen Schwangerschaftsabbruchs und der Besitz von Pillen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch führen, für den Eigengebrauch ist nach polnischem Recht keine Straftat, doch Personen oder Ärzt*innen, die außerhalb dieser gesetzlich geregelten Ausnahmen einer schwangeren Person zu einem Abbruch verhelfen, können mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden.



El Salvador: Abtreibungsverbot führt zum Tod Hunderter Frauen und Mädchen

1997 wurde das Strafgesetzbuch von El Salvador reformiert, um Abtreibung zu verbieten. Seitdem werden Frauen, die während einer Schwangerschaft eine medizinische Komplikation erleiden, strafrechtlich verfolgt.



Mit der Reform des Strafgesetzbuchs wurde El Salvador zu einem der letzten Länder der Welt, in denen Abtreibung noch absolut verboten ist. Seitdem sind salvadorianische Frauen gezwungen, Schwangerschaften fortzusetzen, selbst wenn sie das Ergebnis einer Vergewaltigung sind, selbst wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit in Gefahr sind oder wenn bei dem Kind schwere genetische Fehlbildungen diagnostiziert werden, die ein Leben außerhalb des Mutterleibs unmöglich machen. Sie werden im Fall von Früh- oder Totgeburten beschuldigt, Abtreibungen absichtlich herbeigeführt zu haben, auch wenn keine Beweise vorliegen oder die Beweise das Gegenteil belegen.

Am 20. Dezember 2024 hat der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IACtHR) den salvadorianischen Staat im Fall von Beatriz und anderen verurteilt.

Beatriz war eine junge salvadorianische Mutter, deren Gesundheit durch ihre Schwangerschaft ernsthaft gefährdet und deren Fötus nicht lebensfähig war. Gegen ihren ausdrücklichen Willen verweigerten ihr die salvadorianischen Behörden 2013 einen frühzeitigen Schwangerschaftsabbruch.

Nach jahrelanger feministischer Mobilisierung an der Seite von Beatriz und ihrer Familie stellte der IACtHR schließlich fest: El Salvador hat Beatriz' Rechte auf Gesundheit, rechtlichen Schutz, Privatleben und persönliche Integrität verletzt. Der Gerichtshof erkannte auch an, dass das Fehlen von Verfahren für den Umgang mit Risikoschwangerschaften in einem Kontext des absoluten Abtreibungsverbots die Behörden daran hinderte, Beatriz eine angemessene und rechtzeitige medizinische Behandlung zukommen zu lassen, wodurch sie geburtshilflicher Gewalt ausgesetzt war. Als Konsequenz daraus wies der Gerichtshof den salvadorianischen Staat an, die notwendigen Verfahrensrichtlinien für Schwangerschaften zu beschließen, die das Leben und die Gesundheit von Frauen gefährden.